

## INFORMATION FÜR BAUHERREN

Für Ihr geplantes Bauvorhaben erhebt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen aufgrund der §§ 1 bis 6 der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung Herstellungsbeiträge.

	Beitragssätze Wasser	Beitragssätze Kanal
Grundstücksfläche	1,61 €*)	2,20 €
Geschossfläche	4,96 €*)	13,56 €

\*) zzgl. gesetzl. MWSt. (z.Zt. 7 %)

### Beispiel einer Berechnung:

#### Herstellungsbeitrag WASSER

Grundstücksfläche	600,00 m <sup>2</sup>	à	1,61 €/m <sup>2</sup>	=	966,00 €
Geschossfläche	300,00 m <sup>2</sup>	à	4,96 €/m <sup>2</sup>	=	1.488,00 €
Herstellungsbeitrag netto					2.454,00 €
zzgl. gesetzl. MWSt. (z.Zt. 7 %)					171,78 €

**Herstellungsbeitrag WASSER insgesamt 2.625,78 €**

#### Herstellungsbeitrag KANAL

Grundstücksfläche	600,00 m <sup>2</sup>	à	2,20 €/m <sup>2</sup>	=	1.320,00 € <sup>x)</sup>
Geschossfläche	300,00 m <sup>2</sup>	à	13,56 €/m <sup>2</sup>	=	4.068,00 €

**Herstellungsbeitrag KANAL insgesamt 5.388,00 €**

<sup>x)</sup> Bei vollständiger Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück wird für die Grundstücksfläche kein KANAL-Herstellungsbeitrag erhoben.

Bereits veranlagte Grundstücks- und Geschossflächen werden bei der Beitragsermittlung berücksichtigt.

Nähere Auskünfte über Berechnung und Fälligkeit der Herstellungsbeiträge erteilen die Stadtwerke unter der Telefon-Nummer 08252/8941-13.

Stand: 01.01.2017